

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2193/2022

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG von Ratsherren**

|                                       |                                  |                |
|---------------------------------------|----------------------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge:</b><br>Gemeinderat | <b>Sitzung am:</b><br>19.12.2022 | <br>öffentlich |
|---------------------------------------|----------------------------------|----------------|

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Gemäß § 60 NKomVG verpflichtet der Hauptverwaltungsbeamte die Abgeordneten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Diese Verpflichtung muss bei Ersatzpersonen zu Beginn der nächsten Sitzung erfolgen, an der sie teilnehmen. Unabhängig von der förmlichen Verpflichtung kann der/die Abgeordnete sein Mandat ausüben.

Gleichzeitig kann die Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG auf die Vorschriften der §§ 40 bis 42 NKomVG erfolgen.

### Vorschlag / Empfehlung:

**Bürgermeister Pieper verpflichtet Herrn Ralf Becker, Herrn Dennis Rohde und Herrn Joachim Thiel gemäß § 60 NKomVG und nimmt die Pflichtenbelehrung vor.**

### Anlagen:

Auszug §§ 40 bis 42 NKomVG Stand 01.11.2021

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tanja Stoffers

Sachbearbeiter/in

Bernd Rohloff  
Fachbereichsleiter